



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. April 2014
(OR. en)**

SN 8522/14

CDR 32

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** zur Ernennung eines holländischen
Mitglieds des Ausschusses der Regionen und eines holländischen
Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung eines holländischen Mitglieds
des Ausschusses der Regionen
und eines holländischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der holländischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn P.G. de VEY MESTDAGH ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau S.A.E. POEPJES ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

– Herr Bote WILPSTRA, *member of the Executive Council of the Province of Groningen*

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

– Hans KONST, *member of the Executive Council of the Province of Fryslân.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident